

Liebe Studierende, liebe Lehrende,

auch wenn uns das Rahmenhygienekonzept für bayrische Hochschulen bislang noch nicht in finaler Fassung vorliegt, möchten wir Ihnen gerne den aktuellen Plan für das kommende Wintersemester kurz erläutern und Sie zudem zu einer Austausch- und Fragerunde am 21.09. 2021 in der Zeit von 12.00- 13.00 Uhr einladen. Den Zoom-Link finden Sie am Ende der Email.

Wir planen für das Wintersemester 2021/22 weiterhin mit einem **Präsenzbetrieb**.

Gerne möchten wir Sie im Folgenden über wesentliche Eckpunkte für den Lehrbetrieb auf Basis der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) informieren:

- **3G-Regel:** Für den Zugang zur Hochschule gilt nach Maßgabe der 14. BayIfSMV bei lokaler Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35 die 3G-Regel, wonach der Zugang zu Veranstaltungen in geschlossenen Räumen grundsätzlich nur durch Personen erfolgen darf, die geimpft, genesen oder getestet sind. Die Nichteinhaltung der 3G-Regel ist bußgeldbewehrt. Der Wachdienst wird die Nachweise (geimpft, genesen oder getestet) innerhalb der Hochschule stichprobenartig kontrollieren. Für Studierende soll eine kostenlose Testmöglichkeit unter Vorlage des Studierendenausweises bei lokalen Testzentren weiterhin möglich sein. Die 3G-Regel gilt *nicht* für die Durchführung beruflicher Tätigkeit, also nicht für das Personal.
- **Maskenpflicht:** In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird. Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen. Auch die Nichteinhaltung der Maskenpflicht ist bußgeldbewehrt.
- **Abstandsregelungen:** Die Abstandsregelungen bei Lehrveranstaltungen sind aufgehoben, wenn medizinische Gesichtsmasken getragen werden. Die bisherigen Belegungsobergrenzen gelten in diesem Fall nicht mehr.

- **Kontaktdatenerfassung:** Für den Infektionsschutz ist weiterhin die Feststellung wichtig, welche Personen sich gleichzeitig in einem Raum befunden haben. Hierzu werden die Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden, die an einer Lehrveranstaltung teilnehmen, über das Scannen eines QR-Codes mittels eines Mobilgerätes erfasst und müssen sich anschließend registrieren und ihre räumlichen und zeitlichen Aufenthalte hinterlegen unter: <https://virtuohm.ohmportal.de/corona>. Im Rahmen der Kontaktdatenerfassung wird auch eine Selbstverpflichtung über die Einhaltung der 3G-Regel verlangt werden.

Die Verordnung ist am 01.09.2021 in Kraft getreten und gilt derzeit befristet bis zum Ablauf des 01.10.2021. Wir informieren Sie umgehend, wenn weitere Informationen vorliegen.

Wir freuen uns Sie (wieder) an der Hochschule begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Zitzmann